**Luise Zacharias**

Geboren am 22. Januar 1924 als Luise Knorr

Gestorben am (unbekannt)

**1.Juli 1949**

Frau **Luise Zacharias** erhält eine Anstellung als technische Lehrerin mit der Planstelle in Wegescheid.

**3. September 1949**

Weil der ursprünglich geplante Termin nicht eingehalten werden konnte, plante die Lehrerin Frau **Luise Zacharias**, das den Mädchen ihrer Klasse versprochenen Schwimmen, am Samstagnachmittag, außerhalb der Schulzeit, nachzuholen.

Sie selber mußte in Strombach bis 10 Uhr unterrichten, so bestellte sie die Kinder für 11.30 Uhr an das **Wasserbecken in Würden**. Leider hatte sie nur bis Apfelbaum eine Mitfahrgelegenheit und musste von dort aus bis nach Würden zu Fuß gehen, was in der herrschenden Hitze sehr anstrengend war.

[…]

Als sie zum Wasserbecken kam, sah sie dort auch das Schild „Baden verboten, Schmidt&Clemens“, maß dem jedoch keine Bedeutung bei, da sie glaubte, das Schild stehe dort nur, um eine Beschädigung der technischen Anlagen zu vermeiden. Die Mädchen waren schon dort. Frau Zacharias will ihnen gesagt haben, daß das Baden hier doch verboten sei. Dann habe sie gefragt, ob man doch ins Wasser hineingehen solle, was die Mädchen mit Kopfnicken befürworteten.

[…]

Unter den 16 Mädchen befanden sich nur zwei, die schwimmen konnten. Deshalb versammelte die Lehrerin sämtliche Kinder im niedrigen 60 cm tiefen Teil des Beckens und wollte auf jeden Fall keines allein ins Wasser hineinlasse. Zunächst saßen die Kinder am Beckenrand und plantschten mit den Füßen im Wasser. Nachdem die Lehrerin ins Wasser ging, kamen die Kinder auch ins Becken hinein und stellten sich an die Umfassungsmauer.

Da sich alle Kinder auf einem Knäuel befanden und keine rechte Bewegungsfreiheit hatten, gab die Lehrerin die Weisung etwa auf Armeslänge auseinanderzugehen. Es gab nunmehr einen Heidenspaß unter den Kindern und war sehr lustig.

[…]

Ein Mädchen war auf dem glitschigen Boden ausgerutscht, Die Lehrerin ging zu ihr hin und stellte sie wieder auf die Füße, dann zeigte sich die Schülerin Waltraut Hoff sehr ängstlich, woraufhin die Lehrerin sie zur Mauer brachte. Als sie dann wieder zur Gruppe schwamm, war diese bereits im Wasser verschwunden.

Vermutlich war eines der Mädchen ebenfalls ausgerutscht, und da man sich festgehalten hatte, waren alle ins abschüssige tiefere Becken gerutscht und untergegangen.

Nachdem Frau Zacharias die Schülerin Anni Heuser nach Würden geschickt hatte, um Hilfe zu holen, habe sie sofort nach den untergegangen Schülerinnen getaucht und versucht, sie zu retten, letztlich jedoch vergeblich.

[…]

Die Lehrerin selbst konnte nur mit größter Mühe vor dem Ertrinken gerettet werden und brach an Land ohnmächtig zusammen. Später wurde sie mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus gebracht.

[…]

Die zwölf untergegangen Schülerinnen

-Anna Elisabeth Hagen

-Agnes Hauser

-Ruth Hoff

-Maria Elisabeth Huppertz

-Adeline Emma Klein

-Katharina Maria König

-Viktoria Walburga Lindemeier

-Magdalena Perse

-Else Prüß

-Elisabeth Steinbach

-Ursula Voß

-Anna Elisabeth Wette

konnten später nur noch tot geborgen werden.

**1.Dezember 1949**

*Vor dem 4. Strafkammer des Kölner Landgerichts begann am heutigen Tag unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Heimsoeth die Verhandlung gegen die technische Lehrerin Frau* ***Luise Zacharias*** *aus Strombach, die am 3. September dieses Jahres den Tod der zwölf Schülerinnen*

*-Anna Elisabeth Hagen*

*-Agnes Hauser*

*-Ruth Hoff*

*-Maria Elisabeth Huppertz*

*-Adeline Emma Klein*

*-Katharina Maria König*

*-Viktoria Walburga Lindemeier*

*-Magdalena Perse*

*-Else Prüß*

*-Elisabeth Steinbach*

*-Ursula Voß*

*-Anna Elisabeth Wette*

*der Volksschule Gimborn verschuldet haben soll.*

[…]

*Die Anklage lautet auf fahrlässige Tötung gemäß §222 StGB. Der Prozeß dürfte drei Tage dauern*.

[…]

*In dem Prozeß werden neben mehreren psychologischen und medizinischen Sachverständigen insgesamt 45 Zeugen aussagen*.

[…]

*Beim Beginn der Verhandlung waren zahlreiche Zuschauer aus dem Oberbergischen und aus der Kölner Lehrerschaft usw. anwesend*.

[…]

*Die Verteidigung hat Frau Dr. von Ameln übernommen, die als Anwältin im Giftmordprozeß Swinka bekannt wurde. Sie beantragte nach dreistündiger Vernehmung der Angeklagten eine Pause, da die ununterbrochenen Fragen Frau Zacharias stark angriffen*.

Am Nachmittag wurden weiterte Zeugen vernommen. Dabei stellte sich immer wieder heraus, daß die Anlage in Würden von vielen Menschen fast täglich zum Schwimmen benutzt würde. Eine Lehrerin und ein Lehrer badeten mit ihren Kindern dort, der Lehrer sogar noch wenige Stunden vor dem Unglück mit zwölf 14- bis 15-jährigen Jungen.

[…]

Ein Oberprimaner erzählte dem Gericht, daß er im Sommer fast täglich dort oben dem Schwimmsport huldigt, daß auch viele noch nicht schulpflichtige Kinder stets und ohne Aufsicht dort zu finden sind und daß viele Kinder, wie er selbst, dort ohne fremde Hilfe das Schwimmen erlernten. Woraufhin der Vorsitzende Richter Dr. Heimsoeth anmerkte: „So, die Dorfkinder gehen selbständig da herauf und wenn der Sommer vorbei ist, erklären sie strahlend: Wir können schwimmen.“ Das wurde bejaht.

[…]

Die Aussagen der als Zeugen geladenen Lehrpersonen stimmten darin überein, daß sie keinerlei Bedenken gegen die Benutzung der Würdener Anlagen gehabt hätten und zum Teil ihre eigenen Kinder ohne Sorge dorthin gehen ließen oder selbst mit ihnen in den Kühlwasserbecken badeten.

[…]

Auf die Frage, wie das Unglück geschehen konnte erklärte der Sachverständige Professor Eyer dem Gericht, daß dieses für Badefachleute nichts Neues sei. Die Algen am Boden produzieren schlüpfrige Gallerte. Die durch die Algen hervorgerufene Glitschigkeit rauche nicht an allen Stellen des Schwimmbeckens gleich stark zu sein, da auch der von ihnen gebildete Rasen meistens verschieden beschaffen sei. […] Im schlimmsten Falle habe es das Schicksal aus unbekannten Gründen gewollt, daß etwas passiert.

**2. Dezember 1949**

Am zweiten Tag des Prozeßes gegen die Lehrerin **Luise Zacharias** kam es zur Erörterung der Ereignisse vor dem Unglückstag und der Katastrophe selbst.

[…]

Die Beweiserhebung begann mit der Vernehmung der Mädchen, die am 29. August mit Frau Zacharias das Würdener Bad besuchten. Alle Kinder sagten übereinstimmend aus, daß die Anregung zum Besuch des Bades von ihnen ausgegangen sei und dass sie die Lehrerin so lange gequält hätten, bis sich sich bereiterklärt habe, mit ihnen schwimmen zugehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie öfter das Würdener Bad besucht hätten, antworteten sie mit ja und erklärten übereinstimmend, daß an diesem Tag nur Freude geherrscht hätte.

*Lehrer Bernshausen aus Berghausen, der am 24. August mit Kindern der Frielingsdorfer Schule das Würdener Bad besuchte, sagte aus, daß Tausende das Würdener Bad besucht hätten und daß es unmöglich gewesen wäre, ein V erbot, das Baden zu verhindern, durchzusetzen*. […] *Das Becken sei immer schlüpfrig gewesen. Er habe nie den Gedanken gehabt, daß das Baden im Becken eine Gefahr in sich geschlossen habe*.

*Auf die Frage des Vorsitzenden an eine Schülerin, ob sie glaube, daß auch die ertrunkenen Kinder gern zum Schwimmen mitgegangen seien, antoworteten sie mit „Ja!“*.

*Am Nachmittag kamen die Eltern der verunglückten Kinder zu Wort. Bei aller Würdigung des schmerzlichen Verlustes kann der Berichterstatter nicht verschweigen, daß es das Gericht peinlich berührte, als es einige Eltern ganz offensichtlich darauf anlegten, Frau Zacharias schwer zu belasten. Sie erklärten, die Kinder hätten gesagt, Frau Zacharias habe sich dahingehend ausgelassen, daß sie die Kinder, die nicht an dem Turn- und Schwimmunterricht teilnehmen, aus dem Handarbeitsunterricht „hinausschmeißen“ würde.*

*Der Vorsitzende Dr. Heimsoeth sah sich daraufhin gezwungen, die am Vormittag vernommenen Kindern nochmals in den Zeugenstand zu rufen. Sie erklärten übereinstimmend, daß die Frau Zacharias unterstellten Äußerungen nicht gefallen seien.*

*In der Reihe der Sachverständigen wurde zunächst der Direktor des Kölner Eis- und Schwimmstadions, Dr. Vollstaedt vernommen.*

*Das Würdener Becken, so führte er aus, sei eine hervorragende Anlage, wie sie ein zweites Mal nur im Opelbad in Wiesbaden bestehe. Sie sei ohne Zweifel als reguläres Bad gebaut worden. Darauf deute nicht nur die vorschriftsmäßige Schwimmbahn, sondern auch das gleichbleibende Gefälle. Er verglich das Würdener Becken mit zwei benachbarten Schwimmanlagen, die trotz ihrer Mängel behördlich zugelassen seien. Frau Zacharias müsse zugute gehalten werden, daß sie unmöglich die Gefahr habe erkennen können, die sich aus der Bedeckung des bodes durch Algen ergab*.

*Eine scharfe Sprache gegen die Behörden führte der Dozent der Sporthochschule Köln, Oberstudienrat Dr. Lorensen. Er verwies zunächst auf den Ministerialerlaß, in dem immer wieder mit Nachdruck die Unterweisung der Jugend im Schwimmsport gefordert werde. Wenn aber weder der Schulrat noch der Gemeindedirektor davon gewußt und sich darum gekümmert hätten, wie dieser Erlaß durchzuführen war, so könne nicht erwartet werden, daß das eine kleine Lehrerin wisse. Frau Zacharias habe nichts getan, was irgendeinen Vorwurf rechtfertige*.

*Der Leiter des Landesverbundes Nordrhein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, Michael Spoden, betonte, daß Frau Zacharias schon deshalb gelobt werden müsse, weil sie im Interesse der Kinder an dem Unglücks-Samstag ihre Freizeit geopfert habe. Sie habe ihre Pflicht in keiner Weise verletzt*.

**3. Dezember 1949**

Die **Strafkammer des Landgerichts Köln** sprach die technische Lehrerin Frau **Luise Zacharias** von der Anklage der fahrlässigen Tötung in zwölf Fällen frei.

*Der Staatsanwalt Dr. Dünzer hatte eine Gefängnisstrafe von sechs Monate gefordert. Die Angeklagte trage eine große Schuld, da sie nicht mit den Kindern einzeln, sondern mit allen 14 gemeinsam den Schwimmunterricht ausgeübt habe. Die durch Algen und Wassergewächse auf dem Boden des Schwimmbeckens hervorgerufene Glätte hätte von ihr berücksichtigt werden müssen. Ihr Verhalten sei fahrlässig gewesen. Die Strafhöhe müsse den Tod von zwölf Schulmädchen sowie die Pflichtverletzung als Amtsperson berücksichtigen. Die Angeklagte hätte gemäß Ministerialerlaß die Pflicht gehabt, den Schwimmunterricht so auszuüben, daß die Teilnehmer keinen Schaden erlitten*.

*Die Verteidigerin von Frau Zacharias, Rechtsanwältin Dr. von Ameln plädierte in ihrem Plädoyer auf „nicht schuldig“. Frau Zacharias sei von dem Willen beseelt gewesen, nur Gutes zu tun. Sie hätte keinesfalls das Unglück vorhersehen können und sie habe auch keine Fahrlässigkeit begangen, nur die Panik der zwölf Mädchen habe das Unglück verursacht. Ihre Mandantin hätte keinesfalls klüger sein können als alle anderen Lehrpersonen und Erwachsenen, die vorher das Schwimmbecken benutzt hätten.*

*Die Verteidigerin bat das Gericht, die gegenwärtige Weihnachtsstimmung zu berücksichtigen. Frau Zacharias werde durch ihre eigenen zwei Kinder immer an die Kinder von Gimborn erinnert werden.*

*Frau von Ameln brachte anschließend einen Brief der Lehrer der Gemeinde Gimborn zur Verlesung, in dem sie die vorbildliche Unterrichtsweise ihrer scher geprüften Kollegin loben, ihre Gewissenhaftigkeit rühmen und sie zugleich ihrer Sympathie und ihre Solidarität versichern. „Jedem von uns“, so heißt es zum Schluß „hätte das Unglück in der gleichen Weise treffen können.“*

*Der Vorsitzende Richter Dr. Heimsoeth führte in seiner Urteilsbegründung aus, daß es Aufgabe des Gerichts sei, die Bevölkerung vor Rechtsbrechern zu bewahren und Straftaten der gerechten Sühne zuzuführen. In diesem Prozeß sei es jedoch um etwas anderes gegangen. Vor dem Gericht steht eine eine Angeklagte, der nach allseitigem Zeugnis eine persönliche Untadeligkeit nicht abgesprochen wird. Es steht vor uns ein Mensch, der in seinem Leben und seiner Berufsausübung seinen gesetzlichen und beruflichen Pflichten in jeder Form nachgekommen ist*.

[…]

*Es ist in dreitägiger Dauer ein Verfahren durchgeführt worden, in dem nichts unversucht gelassen wird, um die reine Wahrheit zu erforschen. Durch diese vollständige Aufklärung aller Umstände des Unglücks ist erreicht worden, daß ein Urteil gesprochen werden kann, welches sowohl den vielgeprüften Eltern als auch der Angeklagten gerecht wird*.

[…]

*Eines aber kommt hinzu: Frau Zacharias ist vollständig schutzlos in ihren neuen Wirkungskreis in Gimborn eingewiesen worden. Es ist ihr überlassen geblieben, an Ort und Stelle die Möglichkeiten zur Ausübung ihres Schwimmunterrichts zu suchen. Sie hat dabei keinerlei Unterstützung erfahren*.

[…]

*Wenn schon in diesem Prozeß die Frage der Schuld auftaucht, dann hätte eigentlich der örtlich zuständige Schulrat neben der Angeklagten als Mitangeklagter gestellt werden müssen*.

[…]

*Das Gericht erkennt ausdrücklich an, daß sich die Angeklagte in lobenswerter Weise dafür eingesetzt hat, den Kindern das Baden zu ermöglichen. Es ist nun die Frage zu prüfen, ob sie in der Verwirklichung dieses Gedankens irgendwelche Schuld auf sich geladen hat*.

[…]

*Aber nicht nur die Angeklagte, sondern viele Personen, unter ihnen Lehrer und selbst Angehörige der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft haben sich nicht gescheut, in diesem Becken mit ihren Frauen und leiblichen Kindern zu baden. Keiner habe Furcht gehabt.*

*Wenn die Angeklagte angesichts dieser Situation mit den Kindern der Schulen an denen sie unterrichtete, in diesem Becken badete, so ist ihr daraus keinen Vorwurf zu machen.*

*Im strafrechtlichen Sinne ist damit der Angeklagten keine Schuld beizumessen.*

*Nach der Urteilsverkündung ging ein Gefühl der Erleichterung durch den großen Zuhörerraum, der zum weiten Teil mit Menschen des oberbergischen Landes gefüllt war.*

*Auch im Gesicht von Frau Zacharias spiegelte sich ein Gefühl seelischer Befreiung wider.*